

ERSTE SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Rüssingen

vom 10-09-1999

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Rüssingen vom 19.05.1999 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sollte hierbei nicht beeinträchtigt werden.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 wird gestrichen.

Die bisherigen Ziffern 2 bis 8 werden die Ziffern 1 bis 7.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.06.1999 in Kraft.

Rüssingen, den 10-09-1999


(Dedores)
Ortsbürgermeister

